

oder über einen Drittstaat zurückschaffen könnte“.

Rechtskräftig ist diese Entscheidung allerdings ebensowenig wie das Urteil im Fall Baeza-Verdugo. Und selbst eine endgültige Ablehnung der Asylanträge brächte keine Klarheit. Denn die Richter haben zwar das Asylbegehren verworfen, eine Ausweisung ist aber auch ausgeschlossen: Chilenen aus Rumänien, die in die Bundesrepublik weitergeflüchtet sind, können laut einem anderen Ansbacher Urteil „nicht mehr nach Rumänien zurückkehren“.

Und weil in Chile „lebensbedrohende Maßnahmen der Militärregierung gegen den Kläger nicht ausgeschlossen“ sind, „dürfte eine Abschiebung dorthin... ebenfalls nicht in Betracht kommen“.

TERRORISMUS

Letzte Adresse

Den Terror-Überfall auf die Wiener Opec-Zentrale im Jahre 1975 muß nun die deutsche Justiz verhandeln.

Monatelang hielt der Coup von Carlos die Bundespolizeidirektion Wien, Abteilung I, auf Trab. Nach dem Überfall auf die Opec-Zentrale und der Geiselnahme der Konferenzteilnehmer am 21. Dezember 1975 wurden Zeugen gleich scharenweise vernommen, Hunderte von Protokollen gefertigt, und der Terrorfall bekam, durchaus angemessen, ein langes Aktenzeichen: I Pos 353/II/75 res.

Neben Carlos war damals der westdeutsche Terrorist Hans-Joachim Klein in Aktion gewesen, der sich bald darauf aus der Terrorszene löste und die Untergrundgenossen zur Umkehr aufrief (SPIEGEL 32/1978). Mit zur Crew hatte auch eine Frau gehört: Nada. Dahinter verbarg sich, wie die Fahnder bald herausfanden, die deutsche Terroristin Gabriele Kröcher-Tiedemann, heute 31.

Als die Gesuchte zwei Jahre später im schweizerischen Delémont nach einer Schießerei mit Polizisten festgenommen und daraufhin zu 15 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt wurde, zeigten sich die österreichischen Behörden plötzlich desinteressiert. Weil sie am Sitz der Opec-Zentrale offenbar ein Auflodern terroristischer Aktivitäten fürchteten, überließen sie die weitere Bearbeitung dem Wiesbadener Bundeskriminalamt.

Gabriele Kröcher-Tiedemann sei damals, so das Wiener Justizministerium, „eindeutig der deutschen Terroristenszene zugerechnet“ gewesen. Und deshalb findet die prozessuale Aufarbei-

tung des Opec-Überfalls nach acht Jahren weitauf vom Schuß statt: in Köln.

Daß der Kölner Staatsanwalt Rolf Hahn seit August letzten Jahres gegen Gabriele Kröcher-Tiedemann extern wegen zweifachen Mordes und auch wegen der Entführung des Wiener Industriellen Walter Palmers („der Textilkönig“) ermitteln muß, ist bloßer Zufall. Vor ihrer ersten Verhaftung am 7. Juli 1973 nach einer Schießerei in Bochum hatte die Terroristin zusammen mit der immer noch flüchtigen Kornelia Ebbefeld für wenige Monate im Kölner Stadtteil Holweide gewohnt – unter dem Decknamen Anneliese Jürgens. Suitbertsstraße 36, war die letzte Adresse, die Fahnder ermitteln konnten.

Knapp zwei von acht Jahren saß Gabriele Kröcher-Tiedemann damals ab. Dann wurde sie von den Entführern des CDU-Politikers Peter Lorenz zusammen mit vier weiteren Gesinnungsgenossen freigegeben – ab in den Jemen. Erst hatte sie gar nicht mitfliegen wollen. Der ebenfalls auf diese Weise freigegebene Terrorist Rolf Pohle konnte sie damals bereden und zurück auf Terrorkurs bringen. So kam sie ins Fernsehbild: in der Flugzeugtür neben Pastor Heinrich Albertz, winkend und lächelnd.

Dieser Film und auch TV-Aufnahmen, die vor dem Abflug von Gabriele Kröcher-Tiedemann in ihrer Zelle gemacht worden waren, sollen jetzt da-

zu beitragen, die Beschuldigte zu überführen. Denn anhand der bewegten Bilder haben die meisten Zeugen des Opec-Überfalls jene Nada als Gabriele Kröcher-Tiedemann identifiziert.

Der Deutschen wird Mord angelastet. Nachdem der Wiener Sicherheitsbeamte Anton Tichler erfolglos versucht hatte, dem anstürmenden Carlos die Maschinenpistole zu entreißen, flüchtete er in einen Aufzug. Dort wurde er von Nada gestellt.

„Are you a policeman?“ fragte sie. Tichler, der ihr den Rücken zugekehrte, nickte und hob langsam die Hände. In diesem Moment feuerte die Terroristin aus ihrer „Makarow“-Pistole. Aus kürzester Entfernung traf sie den Polizisten ins Genick. Tichler war sofort tot. Ihr zweites Opfer soll der Leibwächter des irakischen Erdölministers gewesen sein.



Terroristin Gabriele Kröcher-Tiedemann, Pastor Albertz*
Mit TV-Aufnahmen überführt?



Opec-Terroristin „Nada“: „Ich habe zwei umgebracht“

* Oben: Fernsehaufnahme vom Abflug der fünf Terroristen, die im März 1975 mit der Lorenz-Entführung freigegeben wurden; unten: beim Verlassen des Opec-Gebäudes in Wien am 22. Dezember 1975.

Später erinnerte sich der saudische Minister Ahmed Saki el Jamani an einen Dialog zwischen Nada und Carlos. Sie, zum Boß: „Ich habe zwei umgebracht.“ Er, lachend: „Schon recht, ich selbst habe einen getötet.“

Der kuweitische Erdölminister Kasimi hatte als Ohrenzeuge dieses kurzen Gesprächs den Eindruck, Carlos „wollte uns gegenüber irgendwie renommierten“.

Zeuge Jamani schilderte die Täterin auf „20 bis 30 Jahre“, die „ein wenig arabisch“, aber „fließend englisch“ spreche.

Mit Carlos unterhielt sich Nada nur auf Französisch oder auf Spanisch; gleichzeitig hörte sie die aktuellen Nachrichtensendungen des österreichischen Rundfunks mit. Gabriele Kröcher-Tiedemann spricht mehrere Sprachen, und

Auch dieser Fund ließ die Wiener Justiz ungerührt, und so stellte das Bonner Bundesjustizministerium am 7. April 1981 beim Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement ein Auslieferungsgesuch. Zwei Haftbefehle lagen bei: wegen des Opec-Überfalls und der Palmers-Entführung.

Ursprünglich hatte die Bundesanwaltschaft das Verfahren selber betreiben wollen. Da aber das schweizerische Recht den Tatbestand der terroristischen Vereinigung nicht kennt und die deutsche Justiz ihn aus auslieferungsrechtlichen Gründen der Beschuldigten deshalb auch nicht vorwerfen darf, entfiel die Zuständigkeit der Bundesanwaltschaft. Als Tatvorwurf blieben nach der Schweizer Zustimmung zur Auslieferung am 30. Juni 1982 Mord und Geisel-

AFFÄREN

Neue Herkunft

Ein württembergischer Graf sucht die strengen Adoptionsbestimmungen zu unterlaufen: durch Zeugung auf Bestellung.

Versteckt zwischen Kleinanzeigen für Kartenlegen und Pony-Ferien im „Hamburger Abendblatt“ rief die „Christl. Vereinigg. z. Familienförderung“ aus dem württembergischen Wald auf zu einer „Aktion gegen Kinderlosigkeit und Kinderleid“. Bitte an alle: „Helfen Sie durch Mitgliedschaft oder Spenden.“

Wer sich auf die Annonce meldete, bekam Post von einem „Msgr. Heinrich Kotulla“ aus Meersburg, „Theologe“. Ein „Merkblatt“ macht Interessenten auf eine „außergewöhnliche Möglichkeit“ aufmerksam, Kinderlosigkeit zu beheben, „legal und zuverlässig“, bei Zahlung von rund 32 000 Mark.

Die Transaktion, die der Monsignore in Aussicht stellt, ist Kinderhandel.

Weil Adoptionen in Westdeutschland nur von staatlichen oder amtlich anerkannten Stellen vermittelt werden dürfen und Zuwiderhandlungen mit Bußgeldern bis zu 10 000 Mark belegt werden können, ließ sich die christliche Vereinigung am Bodensee einen Dreh einfallen, der die strengen Bestimmungen unterläuft. Sie bietet die Vermittlung von Jungen und Mädchen an, die angeblich „von deutschen Staatsangehörigen im Ausland gezeugt wurden“.

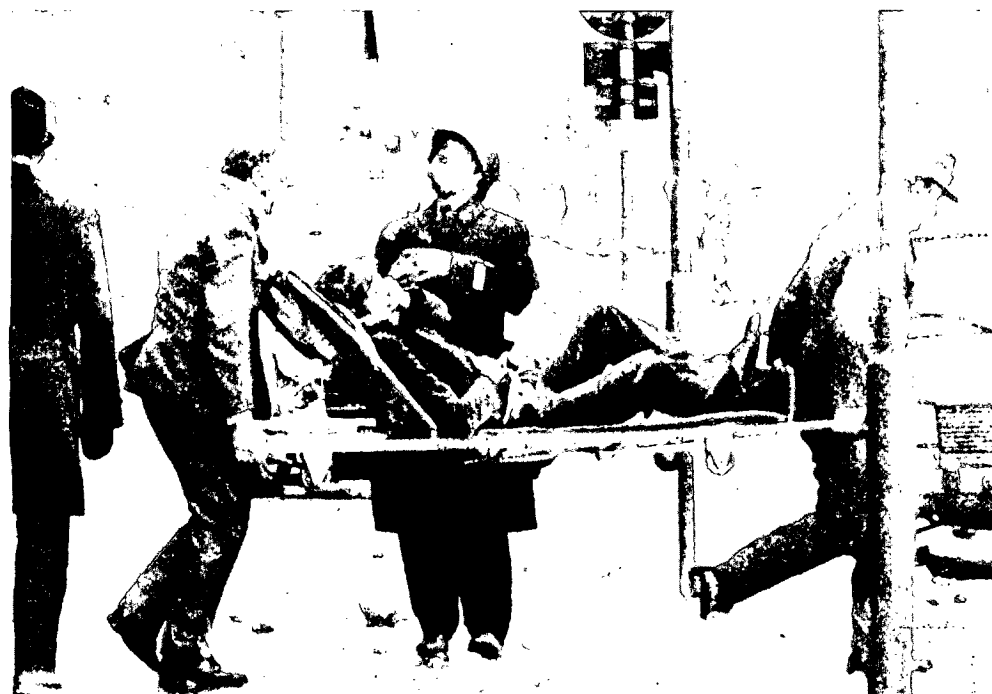
Durch „Anerkennung der Vaterschaft über ein noch nicht geborenes oder kleinstes Kind“ sollen Männer die „elterliche Gewalt (Sorgerecht)“ über das Baby erhalten und so „ihren Kinderwunsch“ erfüllt bekommen – ob sie nun tatsächlich der Vater sind oder nicht. Daß in der Praxis dann Kinder „auf Bestellung“ gezeugt werden könnten, von „Fernfahrern beispielsweise“, räumen die seltsamen Familienförderer ein.

Wenn die Vaterschaft anerkannt, notariell beglaubigt sei und die leibliche Mutter zugestimmt habe, könne der Vater das Kind in die Bundesrepublik holen. Zu Hause müsse das Baby dann, so behaupten die Vermittler, vom Amtsgericht „automatisch“ für ehelich erklärt und „spätestens nach drei Jahren“ eingebürgert werden.

Besonderer Clou des vorgeblichen „Adoptionsverfahrens in bereinigter Form“, wie die Prozedur im Kotulla-Merkblatt umschrieben wird: „Staatliche Jugendämter und sonstige Behörden wirken nicht mit.“

Als „Entgelt“ für „Honorar, Auslagen und Entschädigungen“ verlangen die Vermittler des christlichen Vereins

▷ 2000 Mark „für den bürokratischen Aufwand, fällig mit Mitteilung des



Verletzter Opec-Terrorist Klein: Aufruf zur Umkehr

Carlos bestätigte indirekt die Herkunft seiner Begleiterin: Sie käme, sagte er in der Opec-Zentrale, „aus einem deutsch-sprechenden Land Europas“.

Dreiundzwanzig Monate nach dem Opec-Attentat tauchte sie wieder in Wien auf. Die Polizei geht davon aus, daß sie damals, am 9. November 1977, zusammen mit dem Deutschen Rolf Clemens Wagner, Regie führte beim Kidnapping des Millionärs Palmers. Bei der Freilassung kassierte die Bande umgerechnet 4,5 Millionen Mark.

Als Gabriele Kröcher-Tiedemann wenig später zusammen mit Christian Möller in einer Schweizer Polizistenfalle steckenblieb, fanden die Beamten in ihrem Auto einen Teil des Palmers-Lösegeldes. Auch eine andere Spur war aufschlußreich: Akkurat hatte die Terroristin in einem Notizbuch registriert, wer welchen Anteil kassierte.

nahme übrig. Generalbundesanwalt Kurt Rebmann empfahl, wegen der 73er Deckadresse, als Gerichtsort Köln.

Möglich ist, daß der Kölner Ermittler Hahn das Palmers-Verfahren als „unwesentliches Nebendelikt“ einstellt und aus den fast 80 Aktenordnern nur die Vorgänge im Wiener Opec-Gebäude herausdreht. Am ehesten zu beweisen sei der Mord an Polizist Tichler, meinen Staatsanwälte. Noch in diesem Jahr soll der Prozeß vor dem Kölner Schwurgericht beginnen.

Achthundert Kilometer weiter südöstlich, in Wien, müht sich derweil das Justizministerium um ein sachgerechtes Dementi des damaligen Rückzugs. Das Ministerium habe, erklärt Sprecher Sepp Rieder, „der Bundesrepublik im Fall Kröcher-Tiedemann Priorität lassen wollen“. Nie und nimmer sei es „darum gegangen, eine unliebsame Angeklagte von uns fernzuhalten“.